

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.12.2014 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2015 und Vollzug FWPI. 2014

Sachverhalt:

Zunächst gaben Revierleiter Wolfgang Klein einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2014.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2015 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach werden Erträge in Höhe von 187.930 € und Aufwendungen in Höhe von 176.806 € erwartet, sodass für 2015 das erwartete Ergebnis mit einem Gewinn von 11.124 € kalkuliert ist.

Die Festlegung der Brennholzpreise wurde im Forst- und Jagdausschuss vorberaten:

- Laubholz, an den Weg gerückt für Haushalte Stadtkyll/Schönfeld für 50 €/fm
- Maximal 30 fm je Haushalt
- Vermarktung nur für den privaten Gebrauch.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 durch die Forstverwaltung erneut überarbeiten zu lassen mit dem Ziel, einer Gewinnmaximierung von 11.124 € auf 20.000 €. Der überarbeitete Forstwirtschaftsplan ist zunächst im Forst- und Jagdausschuss zur Beratung und anschließend im Ortsgemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen, dabei sollte dies bis zum 31.01.2015 erfolgt sein.

Hinsichtlich des Brennholzes wird folgende Regelung getroffen:

- Laubholz, an den Weg gerückt für Haushalte Stadtkyll/Schönfeld für 50 €/fm
- Maximal 30 fm je Haushalt
- Vermarktung nur für den privaten Gebrauch
- Kein Verkauf an Auswärtige

Eigenjagdbezirk II

Beratung über die vom Pächter beantragte Aufhebung des Pachtvertrages Beratung über die weitere Vorgehensweise (Weiterverpachtung/Regiejagd)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über das Schreiben des Jagdpächters Kurt Heinzemann vom 13.10.2014. Er bittet die Ortsgemeinde, aus gesundheitlichen Gründen um vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses (regulärer Ablauf 30.03.2016). Er teilt weiter mit, dass Herr Avesaath, Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Stadtkyll, den Eigenjagdbezirk übernehmen würde (diese Aussage hat Herr Heinzemann mittlerweile zurückgezogen).

Der Vorsitzende zeigte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer weiteren jagdlichen Nutzung in Eigenregie auf. Diese Art der Jagdausübung sei im Staatswald üblich.

Bereits im Vorfeld hat sich der Forst- und Jagdausschuss dieser Problematik angenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Ortsgemeinderat die Nutzung des Eigenjagdrevieres II in Eigenregie zu empfehlen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat der Empfehlung des Forst- und Jagdausschusses zu folgen und fortan die Nutzung des Eigenjagdrevieres II in Eigenregie durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherige Jagdpacht entfällt und die Wildschadenregulierung erfolgt somit durch die Ortsgemeinde. Die dadurch entstehenden Fehlbeträge sollen jedoch durch die Vergabe entgeltlicher Begehungsscheine aufgefangen werden.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Geschäftsordnung des Gemeinderates - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Zum 25.11.2014 würde sodann die Muster-Geschäftsordnung geltend erlangen.

Als Anlage liegt diesem Tagesordnungspunkt ein Entwurf einer Geschäftsordnung bei. Dieser basiert, wie die vorherige auch, auf der Muster-Geschäftsordnung, die das Ministerium des Innern und für Sport mittels Verwaltungsvorschrift vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05.05.2009 (§ 37 Abs. 2 GemO), erlassen hat.

Neben kleineren redaktionellen und gestalterischen Änderungen schlägt die Verwaltung, folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung vor:

- § 2 Form und Frist der Einladung:
Der bisherige Absatz 1a) wurde gelöscht. Die Regelungen bzgl. des Absatzes 1a wurden allesamt in dem neuen Abschnitt 7 neu aufgenommen und ergänzt.
- § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen:
Die Vergabe von Aufträgen hat neueren rechtlichen Bewertungen generell in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen.
- § 26 Niederschrift:
Der Absatz 4 wurde inhaltlich verschoben und ausschließlich auf den Abschnitt 7 - § 34 verwiesen.
- § 27 Wahl Ausschussmitglieder:
In der bisherigen Geschäftsordnung wurde das Verfahren, wonach die Verhältnisse in den Ausschüssen festzulegen sind, gestrichen, da diese sich gesetzlich geändert haben. Insofern erfolgt ausschließlich eine Verweisung auf die derzeit gültige gesetzliche Regelung.
- Abschnitt 7 - Gremieninformationssystem Session - komplett:
Dieser Abschnitt mit den §§ 32 – 34 wurde komplett neu eingefügt und regelt die Möglichkeiten zur Nutzung des Gremieninformationssystem Session. Die Nutzung ist ausschließlich freiwillig und nicht verpflichtend für die Rats- und Ausschussmitglieder.

Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 37 Abs. 1 GemO).

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Geschäftsordnung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Festsetzung der Friedhofsgebühren - Erlass einer Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahre 2003 kalkuliert und festgesetzt. Aufgrund des relativ langen Zeitraums und durch die Zulassung von weiteren Bestattungsarten (Rasengräber für Erd- und Urnenbestattungen auf dem Friedhof Stadtkyll) wird nunmehr eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich.

Die Kalkulation erfolgt wie bisher im Äquivalenzziffernverfahren, d. h. die Kostenunterschiede werden durch Verhältniszahlen/Gewichtungsziffern (Flächenverbrauch und Pflegeaufwand) ermittelt.

Die neuen Gebührensätze werden, entsprechend den Vorgaben der Friedhofssatzung in einer gesonderten Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine jährliche Verlängerungsgebühr für Wahlgräber (siehe Satzungsentwurf) festzusetzen. Ebenso soll im Beschluss die Bestattung von Ortsfremden geregelt werden (Ziffer 6).

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sachverhalt:

Bisher wurden die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Um bei etwaigen Änderungen der Gebühren flexibler zu sein, empfiehlt es sich eine separate Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren festzusetzen.

Hierzu ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Wirtschaftsplan 2015 für das Wald-Jugendcamp - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 1 des Dienstleistungsvertrages ist der Verkehrsverein verpflichtet, bis zum 30.10. jeden Jahres einen Wirtschaftsplan für das Wald-Jugendcamp aufzustellen und diesen der Ortsgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsführer des Verkehrsvereins, Herr Wisniewski, erläuterte den Entwurf.

Danach wird für 2015 ein Jahresüberschuss von 29.200 € erwartet, der gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.750 € höher ausfällt, da die Unterhaltungsaufwendungen im vergangenen Jahr deutlich höher veranschlagt waren (30.000 € gegenüber jetzt 16.000 €), allerdings auch geringe Einnahmen von rd. 8.000 € (76.700 € zu 84.700 € in 2014) erwartet werden.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Tourismus, Sport, Kultur und Generationen genehmigt der Rat den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Auftrag an Verkehrsverein:

Gegebenenfalls Einsatz von LED-Beleuchtung prüfen und austauschen und Bewegungsmelder für WC-Anlage vorsehen.

Aufhebung des Wirtschaftsweges "Auf Zimmers, Flur 12, Flurstück 85/2

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hat in der Sitzung am 21.02.2013 beschlossen, eine Teilfläche des Wirtschaftsweges „Auf Zimmers“, Flur 12, Flurstück 85/1 an die Backes-Gruppe zu veräußern, da auf dieser Teilfläche Rand- und Böschungsf Flächen um das Backes-Gelände liegen.

Zwischenzeitlich wurde die zu veräußernde Teilfläche vermessen und wird nun unter der Parzelle 85/2 mit einer Größe von 1501 m² geführt.

Gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurG) können Wirtschaftswege aufgehoben werden, wenn sie die gemeinschaftlich öffentliche Zweckbestimmung und Verkehrsbedeutung verloren haben. Die wird grundsätzlich angenommen, wenn der tatsächlich nicht mehr vorhandene Weg nur Grundstücke erschließt, die über andere Wirtschaftswege, die in der Örtlichkeit vorhanden sind, sichergestellt ist.

Das Flurstück Flur 17, Nr. 4 ist über das Betriebsgrundstück Flur 12, Nr. 5/24 erschlossen. Hierüber wurde eine Grunddienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen.

Zur Aufhebung eines Wirtschaftsweges ist nach § 58 Abs. 4 FlurG der Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegeparzelle erforderlich. Ein Entwurf der Satzung liegt diesem Beschlussvorschlag bei. Vor Erlass einer solchen Satzung ist es notwendig, dass den Anliegern die Möglichkeit eingeräumt wird, evtl. vorliegende Bedenken und Anregungen vorzutragen, über die im Rahmen einer weiteren Sitzung zu beraten wäre. Nach Satzungsbeschluss bedarf die Satzung sodann der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Verfahren zur Aufhebung des Wirtschaftsweges, Flur 12, Flurstück 85/2, durchzuführen. Das betroffene Grundstück ist in der Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist, farblich markiert.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, diese Entscheidung bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen, über die im Rahmen einer nächsten Sitzung beraten wird.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 weist aus:

1. Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen von 2.614.018 € und Gesamtaufwendungen von 2.610.096 € weist der Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss von 3.922 € aus.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

2. Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen von 2.296.754 € und ordentlichen Auszahlungen von 2.182.655 € verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 114.099 €.

Da dieser zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (= 87.500 €) ausreicht,

wird der Haushaltsausgleich gleichfalls erreicht.

Werden die vorzutragenden Beträge der Haushaltsvorjahre berücksichtigt, so ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht, da diese vorzutragenden Beträge sich zum 31.12.2014 voraussichtlich auf – 769.726 € stellen.

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Realsteuern und Beiträge werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Friedhofsgebühren und die Hundesteuersätze werden nicht mehr in der Haushaltssatzung festgesetzt, sondern durch separate Satzungen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Anpassung des Ansatzes Kreisumlage an den vom Kreistag beschlossenen Hebesatz von 44,0 v. H.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.